

Haushaltssatzung der Reuterstadt Stavenhagen für das Städtebauliche Sondervermögen „Historische Altstadt“ für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 07.07.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte) folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.685.100,00 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.685.000,00 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	100,00 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.685.100,00 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.685.000,00 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	100,00 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.886.200,00 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.079.200,00 EUR
einen Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-192.900,00 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht festgesetzt:

§ 6 Amtsumlage

entfällt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

Stavenhagen, den 15.07.2022

Siegel

gez. Stefan Guzu
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß § 47 Absatz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern zur Einsichtnahme im Zeitraum von

Dienstag, dem 19.07.2022 bis einschließlich Dienstag, dem 02.08.2022

in der Stadtverwaltung Stavenhagen
Bürger- und Verwaltungszentrum
Schloss 1, Zimmer E 26 aus.

Stavenhagen, den 15.07.2022

gez. Stefan Guzu
Bürgermeister